



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/028/2025

Federführung: Dezernat IV	Datum: 27.02.2025
Bearbeiter: Ralf Reino Krajewski	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	12.03.2025
Kreistag	20.03.2025

Berufung des Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

a.)

Herr Matthias Siehlmann wird auf Grund seiner Erklärung mit Wirkung vom 31. März 2025 als stellvertretender Kreisbrandmeister abberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

b.)

Herr Jürgen Scheel wird mit Wirkung vom 01. April 2025 für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisbrandmeister ernannt und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Jürgens
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

32-38/Kr

Westerstede, 25. Februar 2025

Berufung des Kreisbrandmeisters

Herr stellvertretender Kreisbrandmeister Matthias Siehlmann war im Wege der Vorschlagswahlen im November 2024 zum Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland vorgeschlagen worden. Entsprechende Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages wurden auf Wunsch von Herrn Siehlmann aus von ihm angeführten persönlichen Gründen verschoben.

Im Weiteren hat Herr Siehlmann nun auf eine Ernennung zum Kreisbrandmeister verzichtet und seinen Posten als stellvertretender Kreisbrandmeister zur Verfügung gestellt.

Nach der Vorschrift des § 21 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ist als Kreisbrandmeisterin, Kreisbrandmeister, Stellvertreterin oder Stellvertreter vorgeschlagen, wer die Mehrheit der Stimmen der Gemeindebrandmeisterinnen, Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister im Landkreis erhält. Über die Ernennung beschließt der Kreistag.

Anlässlich einer eigens zum Zwecke dieser Vorschlagswahlen einberufenen Versammlung erfolgte am Abend des 18. Februar 2025 unter Leitung von Herrn Regierungsbrandmeister Udo Schwarz die Durchführung des Wahlvorganges in der Technischen Zentrale in Elmendorf.

Anwesend waren 44 von 44 wahlberechtigten Führungskräften, welche sich aus dem Stadt-, den Gemeinde- und den Ortsbrandmeistern zusammensetzten.

Für das Amt des Kreisbrandmeisters wurde der stellvertretende Kreisbrandmeister Herr Jürgen Scheel vorgeschlagen.

In dem geheim durchgeführten Wahlgang erhielt er bei 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen 32 Ja-Stimmen.

Da hierdurch die Position des stellvertretenden Kreisbrandmeisters vakant wurde, war eine ggf. notwendige Vorschlagswahl für einen Stellvertreter bereits initiiert worden.

Zur Wahl für das Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters stellten sich Herr Ralf Hasselder und Herr Sven Pfaff zur Verfügung.

In den drei folgenden Wahlgängen erhielt keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Die Angelegenheit soll innerhalb der Ammerländer Feuerwehren erörtert werden. Zu einer erneuten Vorschlagswahl soll alsbald eingeladen werden.

Vorgeschlagen wird somit von den Ammerländer Führungskräften:

- der Bewerber Jürgen Scheel als Kreisbrandmeister.

Der Bewerber erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Übernahme des entsprechenden Amtes.

Über die Ernennung des Kreisbrandmeisters beschließt nach § 21 Abs. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes der Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters.

Die Stellungnahme von Herrn Regierungsbrandmeister Udo Schwarz liegt bereits vor. Dieser attestiert Herrn Scheel die persönliche und fachliche Eignung zur Übernahme der Funktion des Kreisbrandmeisters und erhebt ansonsten keinerlei Einwände.

Nach § 21 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes wird der Kreisbrandmeister (ausschließlich) für sechs Jahre ernannt.

Krajewski